

**Region** Die Blauzungenimpfung fügt den Tieren eines Ustermer Landwirts grossen Schaden zu

# «Dann gehe ich halt ins Gefängnis»

Max Zollinger hat 13 seiner Tiere verloren – kurz nachdem er sie gegen die Blauzungenkrankheit impfen liess. Noch eine Impfung will er seinen Tieren deshalb nicht zumuten.

Stefan Jäggi

«Sehen Sie diesen Buckel? Hier sind noch im Mutterleib die Rippen gebrochen und dann wieder verwachsen.» Der Ustermer Bauer Max Zollinger steht bei seinen Kälbchen im Gehege und zeigt eines seiner Jungtiere mit einer Missbildung. Es ist nicht das Einzige seiner Tiere mit einem Schaden: Im letzten halben Jahr hat er sechs Kühe und sieben Kälber verloren.

Begonnen hat es im Juli vergangenen Jahres, einen Tag nachdem er seine Tiere gegen die Blauzungenkrankheit impfen liess. Eine seiner Kühe frass nicht mehr, konnte nur mit Mühe schlucken. Zollinger rief den Tierarzt an, der ihm sagte, dass eine solche Reaktion auf die Impfung möglich sei, er käme deswegen aber nicht vorbei. Drei Tage später starb ein ungeborenes Kälbchen in dieser Kuh ab.

## «Das Bein fiel einfach ab!»

In dieser Art ging es weiter. Missgebildete Kälbchen kamen zur Welt, teils ohne Klauen, teils mit brüchigen Knochen, ein anderes war blind. «Eines wurde mit einem gebrochenen Bein geboren. Zehn Tage später fiel das Bein einfach ab!», erzählt Zollinger erschüttert. «Und dabei hatte ich jahrelang Tiere, die vor Gesundheit strotzten!»

Einen Beweis, dass diese Vorkommnisse mit der Impfung zusammenhängen, gibt es nicht. «Aber diese Häufung gleich nach den Impfungen ist sehr auffällig», so Zollinger. Zudem besuchte er letzte Woche eine Tagung im Strickhof in Wülflingen, an der andere Bauern von ähnlichen Erlebnissen berichteten.

Der Schaden beläuft sich für Zollinger bis jetzt auf über 30 000 Franken. Er befürchtet aber weitere Ausfälle: «Wir haben bereits sechs weitere Kühe, die nicht mehr trächtig werden.» Ihm geht es dabei aber nicht nur ums Finanzielle: «Es tut mir auch weh, meine Tiere so leiden zu sehen.»

## «Kaum Komplikationen gegeben»

Die Tierärzte aus der Region sehen diese Vorkommnisse eher als Einzelfall. «Wir haben letztes Jahr über 10 000 Tiere geimpft, und es gab kaum Komplikationen», so Tierärztin Daniela Henzi von der Tierarztpraxis Bachtelwald in Wald. Es habe zwar vereinzelt Aborte bei Kühen gegeben, es lasse sich aber nicht mit Sicherheit sagen, ob diese mit der Impfung in Zusammenhang stehen.

Ähnlich sieht es Veterinär Urs Müller aus Bauma. «Die Bauern sind der Impfung gegenüber positiv eingestellt, und wir erhalten praktisch nur gute Reaktio-



Eine Folge der Impfung? Max Zollinger zeigt ein Kälbchen, das mit verwachsenen Rippen zur Welt gekommen ist. (Re)

nen.» In einem Fall habe sich die Zellzahl in der Milch erhöht, ein Zeichen von Qualitätsmangel. Ansonsten habe es keine Zwischenfälle gegeben. «Wir haben aber die klare Anweisung, jede Schadensmeldung ans Kantonale Veterinäramt weiterzuleiten», so Müller.

## «Nicht immer mit Strafen drohen»

Auch der Präsident des Bauernverbands Zürich, Hans Staub, steht hinter dem Impfprogramm, schiebt jedoch ein «aber» hinterher. «Das Kantonale Veterinäramt sollte hier kooperativer und feinfühlicher vorgehen, statt immer gleich mit Strafen zu drohen», wirft er der Behörde vor. So sollen seiner Meinung nach etwa Betriebe, die letztes Jahr wegen der Impfung Schaden erlitten haben, nicht wieder impfen müssen. Dasselbe soll für Tiere gelten, die hochträchtig oder konditionell geschwächt sind. «Gemäss dem Hersteller des Impfstoff würde es nämlich reichen, wenn 80 Prozent der Tiere geimpft werden», so Staub. Diese pragmatische Lösung bedinge Vertrauen zwischen Bauern und Tierärzten und funktioniere nicht mit der restriktiven Haltung des Veterinäramtes.

## «Werde die Busse nicht bezahlen»

Dieser Meinung ist auch Max Zollinger. Er kann nicht verstehen, weshalb es dieses Jahr wieder einen Impfwang gibt. Das Vertrauen in die Behörden, vor allem ins Kantonale Veterinäramt, ist zerstört. «Zuerst muss mir das Veterinäramt beweisen, dass das Mittel ausreichend geprüft wurde», fordert Zöllin-

ger. Die Verluste von letztem Jahr konnte er mehr oder weniger mit den Reserven decken, die er aus seinem kleinen Landmaschinen-Verleih angehäuft hat. «Aber noch so ein Jahr kann ich mir definitiv nicht leisten!» Er hat deshalb beschlossen, die Impfung zu verwei-

gern. 20 000 Franken Busse oder sechs Monate Gefängnis stünden auf die Verweigerung, hat man ihm mitgeteilt. Die Busse will Max Zollinger nicht bezahlen. «Dann gehe ich halt ins Gefängnis. Aber meinen Tieren tue ich so etwas nicht noch einmal an.»

## Mücken übertragen Blauzungenvirus

Die Blauzungenkrankheit (auch Bluetongue- oder Maulkrankheit genannt) ist eine nicht ansteckende, von Insekten übertragene virale Infektionskrankheit von Schafen, Ziegen, Rindern und anderen Wiederkäuern.

Die Verbreitung der Krankheit erfolgt während der warmen Jahreszeit. Das Auftreten der Erkrankung hängt eng mit der Flugzeit der Culex-Mücken zusammen. Seuchenhöhepunkte werden bei feuchtwarmem Wetter und während der Schwärmpériode beobachtet. Infizierte Mücken können mit dem Wind bis zu 100 Kilometer weit verweht werden.

## Missbildungen und Aborte

Nach einer Inkubationszeit von fünf bis zwölf Tagen kommt es beim Rind je nach Virustyp zu unterschiedlich stark verlaufenden Erkrankungen. Die häufigeren leichten Formen gehen mit vorübergehendem Fieber, vermindertem Appetit, vermehrtem Speicheln und einem klammen Gang einher. Be-

troffene Tiere erholen sich relativ schnell. Aber auch ohne sichtbare Erkrankungszeichen kann es zu Aborten, Fruchtbarkeitsstörungen, Missbildungen von Föten sowie erhöhter Kälbersterblichkeit kommen.

Die selteneren schweren Erkrankungen sind anfangs gekennzeichnet durch hohes Fieber und Apathie. Entzündungen in Muskeln und an den Klauen führen zu Bewegungsunlust und Lahmheiten.

## Für Menschen ungefährlich

Die Erkrankung ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Für den Menschen besteht keine Ansteckungsgefahr, weshalb Fleisch- und Milchprodukte ohne Bedenken verzehrt werden können.

In der Schweiz war die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit erstmals 2008 obligatorisch. Die Wirkung der Impfung hält nur ein Jahr lang an. Deshalb müssen die Tiere nun wieder geimpft werden. (zo)

Nachgefragt

## «Dokumentation wird besser»



Regula Vogel.

Das Kantonale Veterinäramt ist im Falle der bundesweiten Impfverordnung zwar nur ausführende Instanz, gerät von Seiten der Bauern und dem Zürcher Bauernverband jetzt dennoch unter Beschuss.

Kantonstierärztin Regula Vogel nimmt Stellung.

## Können Sie die Bauern verstehen, die sich gegen den Impfwang wehren?

Ich finde es sehr bedauerlich, wenn in einem Bestand kranke Tiere oder Schäden vorkommen. Zentral ist auf jeden Fall die Meldung an den Impftierarzt, der dann mit dem Tierhalter die Gründe für die Krankheit abklärt. Denn solche Symptome können viele Ursachen haben.

## Was passiert, wenn ein Bauer die Impfungen verweigert?

Wir werden jeden einzelnen Fall beurteilen und aufgrund unseres Auftrages als Vollzugsbehörde über allfällige Massnahmen entscheiden müssen.

## Der Zürcher Bauernverband (ZBV) fordert Milde für bereits geschädigte Bauern, dass sie die schwachen und hochträchtigen Kühe nicht impfen müssen. Gibt es diese Milde von Seiten des Kantonalen Veterinäramts?

Eine Durchimpfung von 80 Prozent des gesamten empfänglichen Tierbestands ist notwendig, um die Tiere ausreichend zu schützen. Es können nur gesunde Tiere und solche, die älter als drei Monate sind, geimpft werden. Zudem ist nach Bundesvorgabe auf die Impfung von Tieren kurz vor der Schlachtung zu verzichten. Der Bund gibt dies im Detail ohne Ausnahmeregelungen vor.

## Diverse Bauern und der ZBV werfen dem Amt vor, dass kein Dialog möglich sei und dass es stets mit Restriktionen drohen, anstatt sich kooperativ zu verhalten. Wie kommentieren Sie diese Vorwürfe?

Der ZBV steht für 2009 grundsätzlich hinter der obligatorischen Impfung. Gespräche wurden mit Vertretern aus der Landwirtschaft und mit Tierärzten geführt, um die festgestellten unerwünschten Wirkungen im laufenden Jahr umfassender zu dokumentieren, der offiziellen Meldestelle beim Bund zuzuführen und Rückmeldung an den Bauern zu geben.

## Was empfehlen Sie den Bauern, die Angst vor den Impfungen haben?

Ich rate, den Tierarzt auf ihre Zweifel anzusprechen. Er kann die Hintergründe für den einzelnen Betrieb erläutern: zur Blauzungenkrankheit, zur Impfung und zum Vorgehen, falls der Landwirt etwas Unerwünschtes feststellt. (jae)

**Bubikon** Sachschaden von mehreren hunderttausend Franken

## Historisches Flarzhaus brannte

Bei einem Brand in Bubikon ist gestern ein Schaden von mehreren hunderttausend Franken entstanden. Angehörige der Feuerwehren Dürnten, Rüti, Hinwil und Bubikon rückten kurz vor 14 Uhr wegen eines Brandes in einem Flarzhaus an die Rutschbergstrasse aus. Trotz sofortigen Löscheinsatzes konnte laut Kantonspolizei «nicht verhindert werden, dass der Brand wegen fehlender Brandmauern auf die angebauten Häuser übergriff». Während beim mittleren Haus mit Totalschaden gerechnet werden muss, wurden die Häuser links und rechts erheblich beschädigt. Das Feuer dürfte im Bereich des Ofens oder des Kamins ausgebrochen sein. (zo)



Die Feuerwehr konnte ein Übergreifen der Flammen nicht verhindern. (ü)

**Rapperswil-Jona**

## Gesuchter Mann festgenommen

Die Kantonspolizei St. Gallen hat am frühen Mittwochnachmittag an der Merkurstrasse in Rapperswil einen 50-Jährigen festgenommen. Der Mann war laut Polizei wegen Vermögensdelikten zur Verhaftung ausgeschrieben.

Eine zivile Polizeipatrouille war auf den Mann aufmerksam geworden, als er ein Warenhaus betrat. Sofort wurden als Verstärkung mehrere Patrouillen in die Nähe beordert. Als der 50-Jährige das Warenhaus verliess, konnte er überwältigt und festgenommen werden. In seinen Effekten befand sich auch der Schlüssel eines gestohlenen Autos, das in der Nähe in einem Parkhaus abgestellt war. (zo)

Reklame

**KULTURGEMEINSCHAFT USTER**  
Das Gute spielt so nah.

**Schlatter & Frey**  
Der beliebte Bruder  
Freitag, 6. Februar, 20 Uhr,  
Stadthofsaal Uster

Vorverkauf im Buchshopping, Einkaufszentrum Illuster, Tel. 044 940 18 58 oder www.kgu.ch | Fr. 30.- bis Fr. 50.-, Ermässigungen: KGU-Mitglieder, Legt | Abendkasse und Bar ab 19 Uhr 345157

**kultur** **USTER** **AVU** **ZO** **Zürcher Kantonalbank**